

KA VI - 48-2/07

MA 48, Sicherheitstechnische Prüfung
des Labors in der Abfallbehandlungs-
anlage Wien 22, Percostraße 2

Ausschusszahl 36/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 15. März 2007

Äußerung der Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3,
Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3:

Die Magistratsabteilung 48 wird künftig die erforderlichen Genehmigungen und Betriebsbewilligungen vor der Inbetriebnahme von Anlagen erwirken.

Zu Pkt. 4.2.1:

Die am obersten Regal des Labortisches abgestellten und mit brennbaren organischen Lösungsmitteln befüllten Glasflaschen werden nunmehr in Tischhöhe aufbewahrt, wodurch das Sicherheitsrisiko eines Glasbruches erheblich vermindert wird. Das Regal wurde inzwischen entfernt.

Zur Vermeidung, dass organische Lösungsmittel in das Abwasser gelangen, wird anstelle der vorher verwendeten Wasserstrahl(vakuum)pumpe nunmehr eine elektrische Membranpumpe verwendet, die seit April 2007 im Einsatz ist.

Zu Pkt. 4.2.2:

Um den beengten Raumverhältnissen im Labor zu begegnen, wurde der Aufstellungsplan der Geräte und Schränke aktualisiert. Um die räumlichen Voraussetzungen für einen optimalen Laborbetrieb zu gewährleisten, wurde die Erweiterung des Labors um ein angrenzendes Zimmer bereits in Auftrag gegeben. Dieser Bereich ist als Aufstel-

lungsort für den Veraschungsöfen und sämtlicher Trockenschränke vorgesehen. Die Be- und Entlüftung wird den geänderten Raumverhältnissen angepasst. Im Hinblick auf eine verstärkte Analysetätigkeit durch Inkrafttreten der neuen Deponieverordnung steht dann auch genügend Raum für die Aufstellung zusätzlicher Laborgeräte zur Verfügung.

Zu Pkt. 7.2:

Die Überarbeitung der Brandschutzpläne wurde bereits in Auftrag gegeben. Eine adaptierte Parie wurde der Betriebsleitung der Abfallbeseitigungsanlage zur Endkontrolle übergeben. Bei ordnungsgemäßer Ausführung werden die Pläne vervielfältigt und vorschriftsgemäß ausgehängt werden.

Die Brandschutztür wurde entsprechend nachjustiert und eingestellt. Diese brandschutztechnischen Einrichtungen werden künftig im Zuge wiederkehrender Überprüfungen der ersten und erweiterten Löschhilfen (Hydranten, Schlauchkästen etc.) sowie der Kontrolle der Fluchtwegebeleuchtung monatlich auf Zustand bzw. Funktionstüchtigkeit überprüft und eventuelle Mängel protokolliert werden.

Der die Fluchtwegbreite einengende Trockenschrank wird im neuen Laborbereich situiert werden. Mit der Erweiterung des Laborbereiches geht auch eine Vergrößerung des Brandabschnittes einher, weshalb die fehlende Brandabschottung bei der Durchführung einer Lüftungsleitung künftig entfällt. Der fehlende Feuerlöscher im Bereich des Rückstellprobenlagers wurde angebracht und ist im Brandschutzplan vermerkt worden.

Zu Pkt. 8.1:

Der Empfehlung, die Überprüfung der Lüftungsanlagen künftig in Anlehnung an den § 13 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (AStV) vorzunehmen, wird nachgekommen. Eine Adaptierung der Zuluftanlage im Labor zur Erreichung einer gefilterten Reinluft für den Analysebereich wird durchgeführt. Im Zuge einer generellen Prüfung des organisatorischen und technischen Brandschutzes im Bereich der Abfallbehandlungsanlage durch den Technischen Überwachungs-Verein Österreich werden u.a. auch im Laborbereich zusätzliche sicherheitstechnische Maßnahmen wie beispielsweise der Einbau von Brandmeldern und Türoffenhaltevorrichtungen für Brandschutztüren etc. mitberücksichtigt werden.